

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Neukirchen

Nr. 1/2025 vom 09.01.2025

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2025

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 09.01.2025 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 1/2025 des Amtes Oldenburg-Land: Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planunterlagen in dem Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der 380-kV-Leitung Raum Lübeck - Raum Göhl, Ostküstenleitung 3. BA

hier: 2. Planänderung

Bekanntmachung Nr. 1/2025 der Gemeinde Neukirchen: Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2025

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Amt Oldenburg-Land bzw. Gemeinde Neukirchen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 07.01.2025

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz¹ wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde² - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf	3.013.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf	2.547.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	465.500 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	EUR
Haushaltsausgleich ⁴	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.966.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.329.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	75.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	358.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,74 Stellen ⁵

§ 3⁶

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	406 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	237 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4⁸

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Oldenburg i.H., den 02.01.2025 (LS) gez. Bruhn -Bürgermeister-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg/H., den 03.01.2025 Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher-, Kämmereiamt, Im Auftrag: Doormann